

Die gemeinsame Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den Ev.-luth. Kirchengemeinden Katharinen (Barnten), Peter und Paul (Rössing), St. Nicolai Sarstedt, St. Nikolai Heisede und St. Paulus (Sarstedt) mit Kapellengemeinde Martin Luther (Giften)

1. Grundsätze

Jesus Christus spricht: *"Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende"* (Matthäus 28, 18 - 20).

"Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist." (1. Petrusbrief 3, 15).

Die Kirchengemeinde nimmt Christi Auftrag und Zuspruch und die apostolische Weisung auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

Darum ist der Kirchengemeinde die Konfirmandenarbeit wichtig. Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben. Die Konfirmandenzeit soll Erfahrungen eines Lebens aus dem Glauben ermöglichen. Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen ihr Vertrauen auf den dreieinigen Gott zu setzen, in dessen Namen sie getauft worden sind oder getauft werden. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Ihnen wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

2. Dauer und Organisation der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenarbeit erstreckt sich über einen Zeitraum von 4 ½ bis 5 Jahren. Sie beginnt, wenn das Kind in die 4. Klasse kommt, und endet mit der Konfirmation während des 8. Schuljahres.

Die Konfirmandenarbeit ist in drei Phasen untergliedert.

Im ersten Jahr, genannt **"kids for konfi"**, findet der Unterricht in Kleingruppen statt, die von Erwachsenen (schwerpunktmäßig Eltern oder Erziehungsberechtigten) geleitet werden. Diese Eltern oder Erziehungsberechtigten werden ihrerseits durch einen Pastor oder eine Pastorin oder einen Diakon oder eine Diakonin aus der Kirchenregion Sarstedt angeleitet und unterstützt.

Die zweite Phase, genannt **"Zwischenzeit"**, umfasst den Zeitraum der 5. bis 7. Klasse. In dieser Zwischenzeit gibt es zwar keinen regelmäßigen Unterricht, aber es werden Jugendgottesdienste, Veranstaltungen, Projekte oder Freizeiten angeboten, an denen die Konfirmanden verbindlich teilnehmen. In dieser Zeit sollen sie drei Angebote in der Region und drei Angebote in der Kirchengemeinde besuchen, sowie einen Gottesdienst mitgestalten.

Die dritte Phase, genannt **"Hauptkonfirmandenunterricht"**, beginnt mit dem Eintritt in das 8. Schuljahr. Sie besteht aus dem regelmäßigen Unterricht durch die Pastorin oder den Pastor der eigenen Gemeinde und aus einer oder zwei mehrtägigen Freizeiten. Sie endet mit der Konfirmation.

Für Kinder, die "kids for konfi" versäumt haben, weil sie etwa erst später zugezogen sind, wird ein **"Vorkonfirmandenunterricht"** während des 7. Schuljahrs angeboten. Dieser wird für alle aus oben genannten Gemeinden in Frage kommenden Kinder gemeinsam erteilt.

Der Konfirmandenunterricht während "kids for konfi" und der Hauptkonfirmandenphase umfasst insgesamt mindestens 70 Stunden (à 60 Min.). Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Praktika, Seminaren, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Die gemeinsame Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den Ev.-luth. Kirchengemeinden Katharinen (Barnten), Peter und Paul (Rössing), St. Nicolai Sarstedt, St. Nikolai Heisede und St. Paulus (Sarstedt) mit Kapellengemeinde Martin Luther (Giften)

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel
- Evangelisches Gesangbuch,
- eine Arbeitsmappe

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

3. Anmeldung

Vor Beginn von "kids for konfi" werden die Erziehungsberechtigten zu einem Informations- und Anmeldeabend eingeladen. Zur Anmeldung erforderlich sind die Geburtsurkunde (Stammbuch) und, soweit vorhanden, die Taufurkunde des Kindes. Der Termin wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Sofern die Adressen bekannt sind, erfolgt die Einladung schriftlich.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung für die Konfirmandenarbeit. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenzeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Mit der unterschriebenen Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Ordnung an. (gestrichen ein weiterer Elternabend nach der Anmeldung)

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem besonderen Gottesdienst eingeladen.

Die Anmeldung zum Hauptkonfirmandenunterricht findet vor den Sommerferien statt. Dazu werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihre Erziehungsberechtigten gemeinsam eingeladen. Zum Hauptkonfirmandenunterricht wird nur zugelassen, wer an den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Zwischenzeit in der geforderten verbindlichen Weise teilgenommen hat.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden, die am Vorkonfirmandenunterricht für Siebtklässler teilnehmen wollen, werden mit ihren Erziehungsberechtigten zu einem Anmeldeabend schriftlich eingeladen, soweit die Adressen bekannt sind.

4. Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen sollen durch den regelmäßigen Gottesdienstbesuch mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut werden. Während "kids for konfi" sind 10 Gottesdienste oder Kindergottesdienste zu besuchen. In der "Zwischenzeit" sollen die Konfirmanden an mindestens 9 Gottesdiensten teilnehmen. Während des Hauptkonfirmandenjahres sind sie verpflichtet, 18 Gottesdienste zu besuchen. Acht Sonntagsgottesdienste aus der Zwischenzeit, die über das erwartete Maß hinaus besucht wurden, können auf die Hauptkonfirmandenzeit angerechnet werden.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen lassen sich die Teilnahme in einer Gottesdienstbesuchskarte o.ä. bestätigen.

Die getauften Konfirmanden und Konfirmandinnen sind schon während des Unterrichtes zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl eingeladen. Die Erziehungsberechtigten werden zuvor gehört.

Die gemeinsame Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den Ev.-luth. Kirchengemeinden Katharinen (Barnten), Peter und Paul (Rössing), St. Nicolai Sarstedt, St. Nikolai Heisede und St. Paulus (Sarstedt) mit Kapellengemeinde Martin Luther (Giften)

5. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Falls notwendig werden sie gebeten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Freizeiten oder Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit – besonders im ersten Jahr "kids for konfi" - ist willkommen und erforderlich. Während der Hauptkonfirmandenzeit finden mindestens zwei Elternabende statt.

6. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen stellen sich der Gemeinde durch aktive, mitgestaltende Beteiligung im Gottesdienst vor. Diese Vorstellung kann durch einen einzigen Gottesdienst, i.d.R. in der Schlussphase nahe der Konfirmation, oder in verschiedenen Gottesdiensten während der Hauptkonfirmandenzeit erfolgen.

Der im Laufe der Konfirmandenzeit vermittelte Lernstoff wird in angemessener Weise geprüft. Auswendig zu lernen sind:

- das apostolische Glaubensbekenntnis
- das Vaterunser
- Psalm 23
- die Zehn Gebote

Dieser Lernkanon kann in den einzelnen Kirchengemeinden ergänzt werden durch:

- den Taufbefehl
- die Einsetzungsworte
- die Eingangsliturgie
- die Abendmahlsliturgie

7. Taufe und Konfirmation

Kinder die noch nicht getauft sind, werden möglichst im Laufe des ersten Jahres, "kids for konfi", getauft.

Wenn die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist oder diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, kann die Zulassung zur Konfirmation durch das Pfarramt versagt werden.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie deren Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

Die gemeinsame Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den Ev.-luth. Kirchengemeinden Katharinen (Barnten), Peter und Paul (Rössing), St. Nicolai Sarstedt, St. Nikolai Heisede und St. Paulus (Sarstedt) mit Kapellengemeinde Martin Luther (Giften)

8. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (KABI. S. 154), geändert am 16. Dezember 1999 (KABI. S. 247), beschlossen. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2019.